



Umzugsrichtlinien

Aus organisatorischen und sicherheitstechnischen Überlegungen sind folgende Punkte zu beachten:

- Der Treffpunkt ist **spätestens um 13.30 Uhr** auf dem Areal Ziegler Latscha. **Später eintreffende Teilnehmer werden nicht mehr in den Umzug aufgenommen!**
- Es werden nur betriebssichere und technisch einwandfreie Motorfahrzeuge zugelassen. Teilnehmende Motorfahrzeuge haben den Zulassungsvorschriften zu entsprechen und müssen mit Kontrollschildern versehen sein. Das Mitführen von Personen, ausser auf den gemäss Fahrzeugausweis bewilligten Plätzen, bedarf einer Sonderbewilligung der Motorfahrzeugkontrolle.
- Auch Anhänger müssen betriebssicher und technisch einwandfrei sein!
- Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerausweises für die entsprechende Fahrzeugkategorie sein!
- Keine alkoholisierten Fahrer und kein Alkohol während des Fahrens!
- Kein Ausscheren (Überholen) aus der Kolonne!
- Die Musik auf den Wagen muss so angepasst werden, dass Guggen, Trommler und Pfeiffer nicht übertönt werden!
- Keine offenen Feuer auf den Wagen!
- Laut kantonaler Vorschrift ist auf allen Fasnachtswagen während des Umzuges ein Handfeuerlöscher mitzuführen! (ABC 6-12 kg oder Leichtwasser 6-9 Liter)
- **Bedenken Sie bei der Wahl des Sujets und der Aufmachung, dass der Umzug von vielen Kindern besucht und gesehen wird!**

Bitte beachten Sie, dass alle Fahrzeuge vorgängig kontrolliert werden. Entsprechen diese nicht den Richtlinien, so werden sie nicht zum Umzug zugelassen! Tierhalter müssen sich an Abmachungen bzw. Regeln halten, die ihnen vorgängig persönlich mitgeteilt werden.

DAS GFK übernimmt keine Haftung. Versicherung ist Sache der Teilnehmer.
Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Zusammenarbeit!